



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass und Desinformation im Netz bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die EU-Kommission hat angekündigt, die rund 20 Jahre alte E-Commerce-Richtlinie durch eine neue Richtlinie, den „Digital Services Act“, zu ersetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei Bund und EU für klare Regelungen einzusetzen,

- die es europäischen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-Ups, erleichtern, eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, so dass bestehende Standards insbesondere im Verbraucherschutz dabei nicht abgesenkt werden,
- die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände von privatwirtschaftlichen Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für Umsetzung und Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben; analog zu Social Media Plattformen bedeutet dies beispielsweise, dass Betreiber von vermittelnden E-Commerce-Plattformen durchaus dazu verpflichtet werden können, den Vollzug der Gesetze und deren Einhaltung zu unterstützen,
- die in ganz Europa die Bekämpfung von Hass und Hetze („Hate Speech“) und von Desinformation („Fake News“) im Netz unterstützen und die Schulung von Medienkompetenz stärken und dadurch die Meinungsfreiheit schützen und garantieren und
- die vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und (ausländischer) Wahlbeeinflussung die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlichen.

Begründung:

Als Ziel hat die EU-KOM formuliert, die Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen, Dienste und Produkte zu verbessern und zu vereinheitlichen, um so den digitalen Binnenmarkt zu vollenden. Der Konsultationsprozess zum Digital Services Act soll im ersten Quartal 2020 beginnen und nahezu umfassend alle digitalen Dienste und Online-Plattformen betreffen. Nach der Ablösung der E-Commerce-Richtlinie wird damit der Digital Services Act die Grundlage für das deutsche Telemediengesetz und damit das regulative Fundament für Haftungsfragen hinsichtlich rechtswidriger Inhalte im Internet der Staaten der Europäischen Union. Die Befugnisse und die Verantwortung

im Rahmen der Durchsetzung und des Vollzugs dieser gesetzlichen Regelungen müssen unabhängigen, staatlichen und demokratisch legitimierten Stellen vorbehalten bleiben.

Aus Sicht von Wirtschaft, Arbeitsplätzen und der fiskalischen Durchsetzungskraft der europäischen Staaten müssen die neuen Regelungen derart gestaltet sein, dass digitale Geschäftsmodelle europäischer Unternehmen und Startups einfacher skaliert werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Anbieter gegenüber Unternehmen aus Drittländern zu verbessern. Konkurrenten aus großen Binnenmärkten wie den USA oder China können aufgrund der dort einheitlichen Regulierung schnell groß werden, bevor sie ihre Dienste dann mit entsprechender Wucht auch im Ausland anbieten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um „Fake News“ und möglicher ausländischer Wahlbeeinflussung, müssen auch spezifische Verpflichtungen für internationale Online-Werbedienste behandelt werden. Weitere Aspekte sollten die Verständlichmachung algorithmischer Empfehlungssysteme, die Interoperabilität/Datenportabilität und Schnittstellen für die Zusammenarbeit von bzw. mit (Steuer-)Behörden sein.

Als geeignetes Instrument zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs bietet sich beispielsweise eine Stärkung der Marktüberwachung des Online-Handels an. Auch Wirtschaftsverbände fordern dies zunehmend ein. Die EU hat mit der neuen Marktüberwachungsverordnung bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Die bayerische Marktüberwachung optimiert auf dieser Basis im Jahr 2020 die Strategien zum Ausbau der Marktüberwachung des Online-Handels.